

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:

Nachbarschaftsgärten in der Hansa-
straße

Beschluss-Nr.: VII-0928/2014 Anzahl der Ausfertigungen: 14

Beschluss-T.:

15.07.2014

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Vorsteherin der der BVV
- Fraktionen der BVV (5x)
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Jens-Holger Kirchner
stellv. Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

In Erledigung der
Drucksache Nr.: VII-0648

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Nachbarschaftsgärten in der Hansastraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 22. Sitzung am 02.04.2014 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache Nr.: VII-0648

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Interessengemeinschaft Hansastrasse das Grundstück Hansastrasse 173, Areal der ehemaligen Gärtnerei Meier, zur Nutzung als kleinteilige Nachbarschaftsgärten zur Verfügung gestellt werden kann.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist fachlich zuständig für die Verwaltung von öffentlich gewidmeten Grünanlagen und Spielplätzen gemäß dem Grünanlagen- und Spielplatzgesetz, Friedhöfe gemäß Friedhofsgesetz und kommunale Kleingartenanlagen gemäß dem Bundeskleingartengesetz. Eine Zuständigkeit für Nachbarschaftsgärten ist nicht gegeben. Die sich im Fachvermögen des SGA befindlichen Grundstücke sind entsprechend der vorgenannten gesetzlichen Regelungen zu verwalten und entwickeln.

In diesem Zusammenhang ist u. a. regelmäßig zu prüfen, ob Bedarf an weiteren Kleingartenanlagen bzw. Erweiterungsflächen für bestehende Anlagen besteht. Das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Meier, Hansastrasse 173, liegt unmittelbar neben einer Kleingartenanlage, die bisher nicht die Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes erfüllt, da u. a. geeignete Gemeinschaftsflächen fehlen. Damit ist der seit vielen Jahren bestehende Anlage jeglicher Schutzstatus entzogen. Um diese Anlage in das Bundeskleingartengesetz überführen zu können und damit einen Schutzstatus zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, das umliegende Potential an

Flächen zu nutzen. In Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsamt ist es planungsrechtlich möglich, das Grundstück HansasträÙe 173 sowie die angrenzende bestehende öffentliche Grünanlage als Erweiterungsfläche für die Kleingartenanlage zu entwickeln. Entsprechende Gespräche mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Weißensee e.V. wurden bereits mit positivem Ergebnis geführt.

Das Umwelt- und Naturschutzamt ist für Freiraum- und Grünflächenkonzepte einschließlich Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanung sowie Planung und Durchführung von Maßnahmen zuständig. Dazu gehört auch die Kleingartenentwicklung und -sanierung. Ein entsprechender Auftrag wird vom SGA derzeit formuliert.

Mit dem Vorhaben wird das Bezirksamt seinem gesetzlichen Auftrag gerecht.

Eine Verpachtung des Grundstücks HansasträÙe 173 zur Nutzung als kleinteilige Nachbarschaftsgärten ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich. Gerne ist das SGA jedoch bereit, Interessenten an den Bezirksverband der Kleingärtner Weißensee e.V. zu vermitteln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Jens-Holger Kirchner
stellv. Bezirksbürgermeister